

Gefährdungsbeurteilung mit Arbeitsplan
(gemäß § 6 und Anhang I Nr. 2.4.4 GefStoffV)
(Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen)

Die Anlage kann zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsplanes für ASI-Arbeiten an Asbestprodukten ergänzend zur Anzeige verwendet werden.

Bei Arbeiten an schwach gebundenen Produkten nach Nummer 14.1 TRGS 519 sind ergänzende Angaben nach Anlage 1.5 erforderlich (gilt nicht für Tätigkeiten geringen Umfangs nach Nummer 14.4).

Absender:

Zur unternehmensbezogenen Anzeige vom:

Zur objektbezogenen Anzeige zum Objekt:

vom:

1. Art des asbesthaltigen Materials

Spritzasbest	AZ-Dachplatten
Leichtbauplatten	AZ-Fassadenplatten
Dichtungsschnüre	sonstige AZ-Produkte:
sonstige schwach gebundene Produkte:	Putze, Spachtelmassen, Fliesenkleber (PSF) Flexplatten IT-Dichtungen
	sonstige fest gebundene Produkte

2. Tätigkeit wird ausgeführt

außerhalb von Gebäuden

innerhalb von Gebäuden

3. Beschreibung der Tätigkeit

4. Bewertung des Faserfreisetzungspotentials bzw. der Arbeitsmenge

Tätigkeit mit geringer Exposition, emissionsarme Verfahren (ggf. DGUV Information 201-012 Nr.)	Instandhaltung nach Nummer 17 TRGS 519
Tätigkeit mit schwach gebundenen Asbestprodukten geringen Umfangs nach Nummer 14.4	Tätigkeiten mit asbesthaltigen PSF gemäß Anlage 9
Tätigkeit mit schwach gebundenen Asbestprodukten	
Tätigkeit mit Asbestzementprodukten	
Tätigkeit mit Asbestzementprodukten geringen Umfangs nach Nummer 2.10 Absatz 3 (< 100 m²)	

5. Schutzmaßnahmen

5.1 Techn. Schutzmaßnahmen

nach Nummer 14 bis 14.3 TRGS 519
Nummer 14.4 TRGS 519
Nummer 15 TRGS 519
DGUV Information 201-012 Nr.
Nummer 16.2 TRGS 519
Nummer 16.3 TRGS 519
Nummer 17.2 TRGS 519
Nummer 17.3 TRGS 519
Nummer 17.4 TRGS 519
Anlage 9 TRGS 519

einschließlich erforderlichen Wirksamkeitskontrollen.

Die Anforderungen werden erfüllt teilweise erfüllt

Soweit die Anforderungen nur teilweise erfüllt werden, sind die Abweichungen und die alternativen Maßnahmen zu beschreiben:

Sicherheitstechnische Arbeitsmittel (z.B. Industriestaubsauger nach Anlage 7.1 TRGS 519
Sprühgerät, Schleusen und dergl.):

Angaben zu Absturzsicherungen (insbesondere bei Dacharbeiten):

5.2 Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge gemäß der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge

Pflichtvorsorge wurde veranlasst

Angebotsvorsorge wurde angeboten

Zulassung

liegt vor, Kopie ist beigelegt nicht erforderlich

wurde bei folgender Arbeitsschutzbehörde beantragt

Betriebsanweisung/Unterweisung

Betriebsanweisung, Kopie ist beigelegt

Unterweisung der Beschäftigten am:

5.3 Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz:

Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 (kurzzeitige Tätigkeiten von maximal 2 Std./Schicht)

Halbmaske P2

Vollmaske P3 mit Gebläseunterstützung

Sonstiger Atemschutz:

Schutzkleidung:

Schutzanzug: Einweg	Typ	Mehrweg	Typ
	schwer entflammbar		

Weitere persönliche Schutzausrüstung:

6. Maßnahmen bei Betriebsstörungen, Unfällen und Notfällen

7. Abfallbehandlung/Abfallbereitstellung an der Arbeitsstätte

8. Freigabe des Arbeitsbereiches nach Abschluss der Arbeiten

nach abschließender Reinigung und visueller Kontrolle

nach abschließender Reinigung, visueller Kontrolle und
mehrfachem Raumlufthechsel

nach Freimessung

(Ort, Datum)

(Verantwortlicher Betriebsleiter)